



## Regierungsratsbeschluss vom 26. Januar 2021

Interpellation Nr. 161 Alexandra Dill betreffend neue Zollrichtlinie gefährdet unsere Versorgung mit regionalen und nachhaltigen Lebensmitteln; schriftliche Beantwortung

---

P215008

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### **Begründung**

Durch eine Anpassung der eidgenössischen Zollrichtlinien wird die bisherige Praxis betreffend die Einfuhr von landwirtschaftlichen Waren aus dem grenznahen Ausland ab 2022 erschwert. Mit der neuen Richtlinie Marktverkehr per 1. Januar 2022 ist zu befürchten, dass diejenigen Waren, die neu vom Marktverkehr ausgeschlossen werden sollen und aus dem grenznahen Ausland kommen, verteuert werden. Ein Aufpreis bei diesen Waren würde letztlich die hiesige Gastronomie sowie Konsumentinnen und Konsumenten belasten. Die Versorgung von frischen Lebensmitteln aus der trinationalen Region hat eine lange Tradition in Basel-Stadt. Die Marktwaren aus dem grenznahen Ausland ermöglichen für Basel-Stadt ein vielfältiges Angebot an frischen Lebensmitteln aus der Region und entsprechen einem steigenden Bedürfnis der Bevölkerung. Es ist deshalb nicht im Sinne des Regierungsrates, dass die Einfuhr von Lebensmitteln aus der Grenzzone (10 km-Radius beidseits der Grenze) erschwert wird. Im Sinne des trinationalen Wirtschaftsraums der Region Basel sowie im Sinne einer regionalen und nachhaltigen Lebensmittelversorgung setzt sich der Regierungsrat deshalb für die Beibehaltung der aktuellen Zollerleichterungen für Lebensmittel aus der Grenzzone ein.

